

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 106 (1938)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse, Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 3. März 1938

106. Jahrgang • Nr. 9

Inhaltsverzeichnis: Hirtenschreiben zum zweiten Amtsjahr Sr. Ex. Mgr. Dr. Franciscus von Streng, Bischof von Basel und Lugano. — Aus der Praxis, für die Praxis: Das wichtigste Seelsorgsproblem. — Die Zinne des Tempels. — Die Kirche und das nationalsozialistische Erziehungssystem. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Voranzeige. — Unio Cleri pro Missionibus. — Schweiz. kathol. Anstalten-Verband.

Hirtenschreiben zum zweiten Amtsjahr Sr. Ex. Mgr. Dr. Franciscus von Streng, Bischof von Basel und Lugano



FRANCISCUS

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade
BISCHOF VON BASEL UND LUGANO
entbietet allen Gläubigen seiner Diözese Gruss und Segen.

Geliebte Diözesanen!

Im ersten Hirtenschreiben vor einem Jahre habe ich Euch begrüsst und mich und die ganze Diözese in Euer tägliches Gebet empfohlen.

Indem ich die Bitte um Euer Gebet wiederhole, möchte ich Eure wohlwollende und getreue Aufmerksamkeit auf einige Weisungen und Wünsche hinlenken, die mir gegenwärtig besonders wichtig und wertvoll erscheinen.

Ich darf mich dabei auf Euer Wohlwollen und Vertrauen berufen, denn ich habe dasselbe bereits im ersten Jahre meiner bischöflichen Amtstätigkeit in reichlichem Masse erfahren. Ich möchte deshalb nicht unterlassen, Euch dafür herzlich zu danken, und denke gerne in dankbarer Gesinnung an die freundliche und liebevolle Aufnahme, die ich überall bei Euch gefunden habe, insbesondere wo ich an Fest- und Weihetagen oder bei Versammlungen und Beratungen unter Euch zu weilen die Freude hatte. Die Firmreise im Aargau wird mir als die erste kantonale Firmreise in bester Erinnerung bleiben: der erwachende Frühling, die Landschaften in der Blütenpracht ihrer Obstbäume und die frischgrünen,

bunten Wiesen und Felder, die gesunden und frohen Kinder, die wohlgepflegten, schmucken Kirchen, viele Männer, die treu zur Familie und Pfarrgemeinde stehen, und die guten Mütter mit ihren Kleinen auf dem Arm sind die vordersten Bilder dieser Erinnerung.

Der Bischof dankt den Aargauern und grüsst die Luzerner, denen die Firmreise im nächsten Frühling gilt.

Besonders aber danke ich meinen lieben hochwürdigen Mitarbeitern, dem Klerus in der ganzen Diözese. Es freut mich kommende Ostern sagen zu können, dass es mir vergönnt war, auf dem Wege der Kantons- und Dekanatskonferenzen alle Seelsorger persönlich zu begrüssen und mit ihnen Stunden ernster Beratung und priesterlicher Freundschaft zu pflegen.

Es wird alle Diözesanen, besonders die Eltern und die heranwachsende Jugend, interessieren, was wir bei diesen Gelegenheiten besprochen und vereinbart haben, besonders über die Pflege der Sonntagschristenlehre und die Zusammenordnung der Katholischen Aktion.

1. Ich kann mit grosser Genugtuung feststellen, dass die Sonntagschristenlehre beinahe in allen Pfarreien der Diözese erteilt und grösstenteils von den Jugendlichen vollzählig besucht wird. Darin sehen wir einen überaus wertvollen Bestandteil unserer Jugendseelsorge. Vielerorts ist diese Sonntagschristenlehre bodenständige Tradition. Andernorts ist sie in den letzten Jahren erst eingeführt worden, wofür wir den hochw. Herren Pfarrern und den Eltern und jungen Leuten besonders danken. Denn wir wissen, dass zu dieser Einführung nicht nur der Eifer des Pfarrklerus, sondern auch das Verständnis und die Bereitwilligkeit der Eltern und vorab der Jugendlichen erforderlich ist. Wir wissen auch, dass es örtliche Verhältnisse gibt, die eine Sonntagschristenlehre verunmöglichen. Dort ist aber bereits vorgesorgt oder wird vorgesorgt werden, dass den Schülern bis zum 18. Lebensjahre auf andere Weise die so dringend notwendige und nützliche religiöse Fortbildung und Lebensschulung geboten wird. Auf alle Fälle ist man sich darin einig, dass solcher Unterricht ganz besonders den

Jugendlichen, die das schulpflichtige Alter überschritten haben, gelten und angepasst werden soll, in möglichst lebensnaher Form, mit all den religiös-sittlichen Fragen, die heute wie je dem jungen Menschen auf die Seele brennen und die zum Bestand seiner leiblichen, seelischen und beruflichen Ausbildung gehören. Sicherlich werden die 18- und 19jährigen Jungmänner und Jungmädchen besonders auch dafür Dank wissen, wenn ihnen klar und gross alles das aufgeleuchtet hat, was ihr Glück im künftigen Lebensstand bedeutet und was eine glückliche Ehe, eine glückliche Vater- und Mutterschaft begründet.

Die Art und Weise der Durchführung der Sonntagschristenlehre ist mit den hochw. Herren Dekanen und Pfarrern kantons- und dekanatsweise besprochen worden, und es gelten die Weisungen, wie sie durch die hochw. Herren Dekane und Pfarrer im Einvernehmen mit dem Bischof angeordnet wurden. Mögen die Jugendlichen den grossen Nutzen der Sonntagschristenlehre recht bewerten, mögen sie dieselbe lückenlos besuchen, auch dann und gerade dann, wenn es ihnen ein Opfer kostet. Dann wird der liebe Gott sicherlich ihren guten Willen, ihre Opferbereitschaft und ihr offenes, gutes Beispiel vor der Pfarrgemeinde reichlich belohnen. Die Sonntagschristenlehre ist zu allem auch ein wertvolles Stück der Sonntagsheiligung, auf die der Episkopat in den Fastenhirtenbriefen der letzten Jahre jedesmal besonders eindringlich hingewiesen hat. Ich wiederhole die früheren Weisungen diesmal nicht mehr, weil sie zur Genüge bekannt sein sollten.

2. Schutz und Förderung der Sonntagsheiligung ist ja auch ein vorderster Programmpunkt der Katholischen Aktion, von der ich ebenfalls sprechen muss.

Zunächst liegt mir sehr daran zu sagen, dass jeder katholische Christ die selbstverständliche Pflicht hat, im Sinne der Katholischen Aktion zu leben, d. h. ein jeder muss durch sein Gebet, durch sein gutes Beispiel, durch treue Pflichterfüllung und Werke der Nächstenliebe mit-helfen am innern und äussern Gedeihen des Reiches Gottes auf Erden, an der Erhaltung und Förderung des Christentums, christlichen Glaubensgutes und christlicher Lebensgestaltung. Die Betätigung des Laienapostolates ergibt sich aus der christlichen, kirchlichen Gesinnung.

Dass dieses Laienapostolat zur organisierten Katholischen Aktion sich zusammenordnet, ist in unserem Lande nichts Neues, da, wo das Vertrauen zwischen Klerus und Laien besteht und wo die Laienwelt mit der Geistlichkeit — »ein Herz und eine Seele« — am Reiche Gottes und an einer glücklichen Seelsorge sich mühen und arbeiten.

Die Formen des Zusammenschlusses können umgestaltet und ausgebaut werden. Dies soll jetzt geschehen, ohne dass am bewährten bisherigen Bestande viel zu ändern ist, oder Gutes und Lebenskräftiges gestört und beeinträchtigt werde. Als Ausgangspunkt der heutigen Ordnung gilt seit dem Katholikentag von Freiburg: Repräsentant und Mittelpunkt der Katholischen Aktion in der Schweiz ist für die Frauenwelt der katholische Frauenbund, für die Männerwelt der katholische Volksverein.

Diesem Grundsatz auch in den einzelnen Pfarreien nach den besonderen Verhältnissen und Wünschbarkeiten Form zu geben, wird Sache wohlwollender und geduldiger Geschicklichkeit sein. Die Statuten des Frauenbundes und des Volksvereines sind hiefür wegleitend anerkannt worden. Wir glauben auf den Wegen des gegenseitigen Wohlwollens und gemeinsamer Treue an den Erfolg. Wir glauben auch, dass Frauen und Männer, jung und alt, Verständnis dafür haben, dass der Zusammenschluss zu einem grossen schweizerischen Werke nach innen und aussen von grossem Werte ist. Wir dürfen auch die Zuversicht haben, dass jedermann sich entschliessen werde, den Aufgaben des Zusammenschlusses jährlich wenigstens eine ganz kleine finanzielle Unterstützung zu schenken. Wir dachten an 20 Cts. beziehungsweise 40 Cts. pro Kopf und pro Jahr an die zentrale und kantonale Leitung. 20 Cts. dürfte Euch allen die Katholische Aktion wert erscheinen. Bis das geordnet ist, mögen freilich die bisherigen Beiträge noch weiter fliessen.

Wenn Ihr mich befraget, welches mein Programm der Katholischen Aktion sei, so bitte ich Euch alle mit-zuwirken:

Erstens: dass in allen Pfarreien das Wesentliche und Gute von dem sich durchsetze, was wir liturgische Bewegung nennen. Bei der Feier des Gottesdienstes, vorab der heiligen Messe, soll die Anteilnahme aller Anwesenden eine möglichst verbundene und tätige sein. Das wird erreicht durch die Pflege des gemeinschaftlichen Volksgesanges nach unserm Diözesangesangbuch; durch die Pflege des Volkschorales, der Volkschoralämter, bei denen der Kirchenchor die Eigengesänge und die ganze Gemeindegemeinde abwechselnd mit dem Chor die unveränderlichen Gesänge singt. Wenigstens sollten die Antworten (Responsorien) immer vom ganzen Volke gesungen werden. Damit bekommt der Kirchenchor nicht weniger Arbeit. Die Jugend wird besonders aufgeboten und fühlt sich gerne dabei. Es kann auch in kleinen Verhältnissen mit geringeren kirchenmusikalischen Kräften ein würdiger Sonntagsgottesdienst gefeiert werden. Abwechslung erfreut die Gemeinde: Deutsche Singmesse, Volkschoralamt, vierstimmige Aemter des Kirchenchores können einander ablösen. Auch die Gemeinschaftsmesse in der Form der Missa recitata eignet sich, falls die Gebete gut eingeübt sind, für kleinere Kirchen und für kirchliche Vereinigungen und Jugendgruppen. Dabei sorgt die eingehende Erklärung des heiligen Messopfers, der Liturgie, der Gebete, Lesungen und Zeremonien für die unerlässliche und nutzbringende religiöse Verinnerlichung. Jedes Pfarrkind, jeder Schulentlassene lernt das Missale kennen und lieben.

Wir wissen, dass die liturgische Bewegung in vielen Pfarreien das Verständnis und die Freude am Gottesdienst mächtig geweckt und das religiöse Leben gefördert hat, bitten aber auch, den örtlichen Verhältnissen und den Gepflogenheiten der älteren Generation Rechnung zu tragen. Wir bitten dasjenige zu meiden, was mehr Unruhe als Sammlung in die Kirche bringt, und was mehr dem sensationellen Suchen nach Ausserordentlichem als der heutigen kirchlichen Tradition entspricht. Nicht alle Gebräuche der Urkirche passen in unsere Got-

tesdienstordnung. Die liturgische Bewegung darf den Gläubigen den Empfang der heiligen Kommunion nicht erschweren, und das Tridentinum betont, dass die heilige Eucharistie Sakrament auch ausserhalb des heiligen Opfers ist.

Zweitens: sollen alle Pfarreien und kirchlichen Vereine die Sorge um die Erhaltung und Mehrung des christlichen Familiengutes in Wort und Tat bekräftigen. Der Wesensbestand der naturtreuen, sittenreinen und sakramentalen Ehen, Hauptzweck und Sinn der Ehe, muss heute im Wirrwarr der vielen wohl- oder übelgemeinten Lebensanschauungen klar und deutlich herausgestellt werden. Die Jugend ist durch Erziehung und Belehrung rechtzeitig von Stufe zu Stufe dem Ideal christlicher Vater- und Mutterschaft entgegenzuführen. Den Wert des Kindes und die Liebe zum Kind soll uns Christus nicht vergebens so eindringlich vor die Seele gestellt haben. Der kinderfreudigen und kinderreichen Familie muss im Volke der ihr gebührende Ehrenplatz, dort wo er ihr entzogen wurde, wieder zurückgegeben werden, wenn nicht sittliche und wirtschaftliche Not sich mehren sollen. Arbeitslosigkeit wird nicht gehoben durch Geburtenrückgang, im Gegenteil. Ernsteste soziale Pflicht aller ist es, besorgt zu sein, dass die kinderfreudige und die kinderreiche Familie durch wirtschaftliche Massnahmen gehoben werde: durch gerechten Familienlohn, entsprechende Rücksichtnahme bei der Besteuerung und anderes. Anerkennung verdienen jene Arbeitgeber und Unternehmungen, die bei Anstellungen der verheirateten Angestellten und Arbeiter besonders Rechnung tragen, und die durch Kompensationskassen und Aehnliches der kinderreichen Familie aufhelfen. Das Rettungswerk an der Familie in seiner Gesamtheit, d. h. nach allen religiösen, kulturellen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen Seiten hin erfasst, ist unser dringendstes nationales Werk der Gegenwart. Denn an diesem entscheidet sich, soweit wir es selber in der Hand haben, die Zukunft unseres Landes.

3. Liebe Diözesanen! Der Bischof sieht auch mit Freude zurück auf die zahlreichen Kirchweihen, Glockenweihen und Grundsteinlegungen, die er in seinem ersten Amtsjahr mit Euch feiern durfte. Die rege Kirchenbautätigkeit ist nicht nur eine Folge der Subventionen, welche die eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebehörden in loyaler, wohlwollender und verdankenswerter Weise gewährt haben, sondern ein erfreuliches Zeichen wachsender religiöser Gesinnung. Dass die kirchliche Bautätigkeit zugleich der Arbeitslosigkeit und dem Broterwerb zu Hilfe kommen konnten, gereicht uns ebenfalls zur Freude. Im Zusammenhange damit bitte ich Euch sehr, zwei grossen Sammelwerken der Diözese Euer besonderes Wohlwollen zu schenken: dem Kirchenbauverein und der Inländischen Mission. Der Kirchenbauverein hilft jenen Gemeinden, die aus eigenen Kräften nicht imstande sind, die nötigen Kirchen- und Gottesdiensträume zu errichten. Die Inländische Mission hilft zahlreichen Pfarreien und Gottesdienststationen den nötigen Unterhalt für die Seelsorge zu beschaffen. Beide Werke ergänzen einander und müssen trotz der schwierigen wirtschaftlichen Zeitlage und gerade wegen der

Wirtschaftskrise unbedingt in allen Pfarreien aufrecht erhalten und gefördert werden. Hier gilt wirklich die Parole: »Alle für einen« und »Der Stärkere für den Schwächeren«. Versaget deshalb nirgends Euer Verständnis und Eure Hilfsbereitschaft diesen beiden Werken.

Ich benütze auch die Gelegenheit, das jährliche Opfer für den Ausbau der Universität Freiburg Euch namentlich zu empfehlen. Die Diözese Basel rechnet es sich zur Pflicht und Ehre an, dieses bedeutende Werk der Schweizer Katholiken besonders zu fördern. Dabei wissen wir, dass unsere getreuen Mitbrüder des Kantons Freiburg sicher auch Verständnis und Hilfsbereitschaft aufbringen für die grossen geistigen und materiellen Interessen unserer Diaspora.

Das diesjährige Fastenopfer, das an allen Sonntagen der Fastenzeit in allen Pfarreien bei den Morgengottesdiensten einzuziehen ist, bestimme ich für die Werke der Seelsorgshilfe, beziehungsweise der Katholischen Aktion. Damit zugleich aber auch wiederum den Notleidenden und Arbeitslosen jeder Gemeinde Hilfe zuteil werde, soll jede Pfarrei einen Fünftel dieses Opfers zuhanden der Pfarrkaritas zurückbehalten. Durch Euer Wohlwollen und Eure Opferfreudigkeit war es möglich, aus dem letzten Fastenopfer 1937 Fr. 52,822.87 abzugeben an Notleidende und an soziale und karitative Werke. Ebenso konnte seit Ostern 1936 das Kinderhilfswerk in 1040 Fällen mit Fr. 40,138 arme und hilfsbedürftige Kinder unterstützen.

Unter den Andachten, die Euch stets wieder von den hochw. Seelsorgern empfohlen werden sollen, nenne ich vor allem die Verehrung unseres Landesvaters, des seligen Bruder Klaus'. Inskünftig soll jedes Jahr in allen Pfarreien an einem Sonntag, am besten nach dem Fest des Seligen, eine feierliche Andacht mit Festpredigt zu seiner Ehre gehalten werden. Verehret den Seligen vorab auch in Euerem Heim. Ehret sein Bild und bittet ihn immer und immer wieder, dass er die christliche Gesinnung in unserem Volke erhalten und mehren helfe. Betet zu Gott, den Engeln und den Heiligen, dass unser ganzes liebes Schweizerland unter Gottes Machtschutz wohlbeschützt und behütet bleibe. Dann lasst uns stets wieder mit Mut und Gottvertrauen in die Zukunft schauen. »Deus providebit« — »Gottes gütige Vorsehung wird mit uns sein«, dieses Wort sei nicht nur auf dem Rand unserer eidgenössischen Münzen, sondern in unser aller Herzen festgeprägt!

Gegeben zu Solothurn, am Jahrestag der Weihe, den 24. Januar 1938.

† Franciscus,
Bischof von Basel und Lugano.

Aus der Praxis, für die Praxis

Das wichtigste Seelsorgsproblem.

Es ist fürwahr alarmierend, wenn die Statistik ergibt, dass die Schweiz eines der kinderärmsten Länder der Welt geworden. Nicht irgendein Dilettant mit beschränktem und einseitigem Material, sondern der Direktor des eidgenössischen Statistischen Amtes, Dr. Brüscheweiler, hat errechnet, dass in der Schweiz 30 % der

Familien kinderlos sind, 50 % höchstens 1 Kind, 70 % höchstens 2 Kinder haben. Und eine andere Autorität, Professor Labhart in Basel, stellt fest, dass beinahe die Hälfte aller Kinder, die empfangen werden, im Mutter-schoss getötet werde. Für den katholischen Bevölkerungs-teil allein stellt sich das Ergebnis zwar um einiges gün-stiger. Trotzdem macht sich auch da die moderne Zeit mit ihren Ehesünden immer erschreckender fühlbar. Die Sündflut steigt, buchstäblich, geographisch; sie dringt in die Täler vor, klimmt die Berge empor.

Vergangenen Herbst, anlässlich einer Diskussion in der Schweiz. Kirchen-Zeitung über »Verein und Familie«, hat der Schreibende daran erinnert, dass der Schäd-ling an den Familien, wie an den kirchlichen und staat-lichen Interessen im materialistischen Zeitgeist zu suchen sei. Der Kürze halber wurde zum Beleg einzig die Vergnü-gungssucht und der übertriebene Sport namhaft gemacht. Womöglich noch symptomatischer für diesen Geist und zugleich verhängnisvoller, gerade auch für das religiöse und kirchliche Leben, sind die Ehesünden.

Negativ wirkt sich der Materialismus aus, indem die geistigen, übernatürlichen, ewigen Grössen verblas-sen. Der Gedanke an Gott, an seine Allmacht, Liebe und Vorsehung, an seine Heiligkeit und Gerechtigkeit, an Sünde, Schuld und Strafe, an Tod, Gericht, Himmel, Hölle, schreckt nicht mehr und stärkt nicht mehr. Dafür sind umgekehrt die materiellen Werte im Kurs gestiegen: Essen und Trinken, Kleidung und Wohnung, Vergnügen und Wollust sind ungefähr das einzig Werthaltige geworden. Natürlich gibt es Stufenunterschiede, ange-fangen von den Eheleuten, die bei Gesundheit und Wohl-stand füglich ein Schärlein Kinder haben und zu tüch-tigen Menschen grossziehen könnten, denen es aber »nicht einfällt«, durch Kindergeschrei und Elternpflichten sich in ihrem bequemen, kostspieligen, geniesserischen Leben einschränken zu lassen, bis herab zu den bedauerns-werten Existenzen, die eben allein kaum existieren kön-nen und erst recht nicht wissen, wo die Würmchen hin-legen und womit sie ernähren. Aber selbst in diesem letzten, mildesten Falle bleiben die Ehesünden Sünde und sind sie doch auch auf das Konto des Ma-terialismus zu setzen. Es fehlt eben doch an Gottes-furcht und Gottvertrauen, an der Scheu vor Sünde und Strafe, am lebendigen Bewusstsein, dass an Gottes Segen alles gelegen ist, und lässt man sich anderseits doch zu stark beeindrucken durch die künftigen Sorgen, durch das lockere Beispiel der Umgebung oder auch durch deren Spott, oder gar Drohung, selbst von seiten von Fürsorgeämtern (!). In wievielen Fällen liegt übrigens keine wirkliche Notlage vor, nur eine vorgebliche oder vermeintliche, weil man alles Mögliche zu den Lebens-notwendigkeiten zählt und keine Opfer bringen mag.

Nun die verhängnisvollen psychologischen Folgen: In den allermeisten Fällen handelt es sich um Sünden, die mit Berechnung begangen werden, die darum an sich schon schwerer sind, als Uebereilungs- oder Schwach-heitsfehler. Aber besonders schwierig wird die Sache durch die Rückfälligkeit. Da kommt die ernste Frage: wie steht oder stund es um Reue und Vorsatz? — Da

gibt es Absolutionsverweigerungen, gibt es Sakrilegien. Und wie erst, wenn sich dieses Leben auf Jahre, Jahr-zehnte ausdehnt? Muss da nicht notwendig das inner-lich religiöse Leben bis zum letzten Rest absterben? Wo man das Gerede der Leute scheut, mag man äusserlich noch mittun, aber ohne Wärme und ohne Gottesfurcht. Wo hingegen Menschenrücksichten keine grosse Rolle mehr spielen, in den Städten, kann man beobachten, dass z. B. bei Exerzitien und Missionen für Frauen fast nur die neuvermählten und die alten mitmachen. Und, wenn manche vom Heimweh nach frühern glücklichen Tagen erfasst, vom Sündenleben doch nicht loskommen, da wird die innere Zerrissenheit nur desto blutender.

Die Haltung gegenüber Kirche und Seelsorger bleibt meistens nicht nur frostig und steif, sie wird abweisend, sogar feindselig. Die einen fühlen sich noch schuldig und empfinden den Anblick des Priesters als Vorwurf, dem sie tunlichst ausweichen. Die andern reden sich ein, ob mit oder ohne innere Ueberzeugung, sie seien im Recht, die Kirche huldige veralteten Ansichten und müsse und werde früher oder später umstellen, oder die Priester verstünden von diesen Dingen überhaupt nichts und hätten ihnen darum auch nichts hereinzureden.

Und die Kinder dieser Familien? Es gibt schon Eltern, die einsichtig genug sind und auf christliche Er-ziehung Wert legen. Zumal Mütter, die dem eigenen verlorenen Seelenfrieden nachtrauern, zeigen sich oft sehr geschäftig, in dieser Hinsicht nichts zu versäumen. Es gibt auch Eltern, besonders Väter, am ehesten in den Städten, die die Konsequenz so weit treiben, dass sie die Kinder in keine Kirche und in keinen Unterricht mehr lassen. Im allgemeinen hält man, halb aus Gewohnheit, halb aus einer innern Unsicherheit, die Kinder einiger-massen zu dem an, was man in der Jugend selber auch tun musste. Aber der Segen von oben fehlt, das elter-liche Beispiel fehlt, die zuträgliche Familienatmosphäre fehlt. Der Schmuck an der Wand, die Literatur auf dem Tisch, der Gesprächsstoff des Alltags sind vielfach mate-rialistisch. Die Lebensanschauungen und Lebensgewohn-heiten gehen auf Bequemlichkeit, Genuss, Mammonismus.

Von diesem Geist von klein auf verseucht, schon im Blut vergiftet, kommen diese Kinder in die priester-liche Betreuung. Sie kommen unregelmässig, bringen wichtigste Entschuldigungen vor, lernen schlecht, sind interesselos für religiöse Dinge, schon gar für christ-liche Forderungen. Dafür sind sie auffallend bewandert in Mode, Sport, Filmen, Kioskschund. Manche wagen, sich hinten herum über Katechet und Katechese lustig zu machen. Eitelkeit, Ichsucht, Frechheit, Roheit und der ganze Rattenschwanz weiterer Fehler ist da nicht verwunderlich. —

Schlussfolgerungen seien nur 2 gezogen: 1. wie un-richtig es ist, heutzutage, wenigstens in der Verallge-meinerung, zu sagen, die Luft in der eigenen Familie sei den Kindern die bekömmlichste, und 2.: wie wichtig es ist, die künftigen Väter und Mütter von langer Hand zu erziehen, zu tiefreligiösen, überzeugten, grundsätz-lichen, menschenfurchtlosen, opferstarken, fleissigen, sparsamen, genügsamen Menschen. J. M. B.

Die Zinne des Tempels

F. A. H. Was wir mit »Zinne« übersetzen, weil das lateinische Wort »Pinna« auch »Zinne« bedeutet, heisst im griechischen Text Flügel und entspricht einem hebräischen Agaf, das sowohl Flügel wie Heeresabteilung bedeutet. Aber es bedeutet auch wie das lateinische »Pinna« nebst Flügel auch einen gewissen Bauteil, nur nicht gerade die Zinne, sondern einen balkonartigen Vorbau über einem hohen Tore. Das ist der Nachweis von Joachim Jeremias, Göttingen (Zeitschrift des deutschen Palästinaverbands 1936, Seite 195 ff),

Schon dem Wortsinn nach will Flügel etwas in die Breite Gehendes, Deckendes und Schützendes, nicht etwas Hochragendes besagen.

Im Buche Daniel findet sich auch wieder ein Wort für Flügel, Kanaf, im Sinne eines Bauteiles (Dan. 9, 27), über (oder auf) dem der Greuel sich befindet. Der Grieche und der Lateiner übersetzen (für den Teil das Ganze) das Wort mit »Tempel«. In Wirklichkeit wird es das selbe bedeuten, was die Zinne des Evangeliums, nämlich den Torüberbau, einen Portikus, eine Balustrade, vielleicht mit einem Geländer versehen, von dem aus man sich dem Volke zeigt und wohl auch Ansprachen hält. So wäre diese »Zinne« direkt für Schaustellungen und Vorführungen geschaffen, besonders da das Haupttor des Tempels gut 10 Meter hoch war.

Die Kirche und das national-sozialistische Erziehungssystem

(Schluss)

4. Was tut die Kirche? Von aussen her sind leicht Ratschläge zu erteilen, was die Kirche diesem System gegenüber zu tun hätte. Manche denken an Bann und Interdikt, manche an Entfaltung einer Volksbewegung. Wer mitten drin steht, weiss, wie kindlich diese Ratschläge klingen. Wie soll man eine Aktion machen in einem Land, wo jede Aktion ausserhalb der parteimässigen Aktion des N.-S. verboten ist und exemplarisch bestraft wird? Wo nicht einmal mehr eine Druckerei ist, die es wagen könnte, ein Flugblatt zu drucken? Wo der Kirche das Atmen, das Entfalten ihrer inneren Kräfte unmöglich gemacht ist? Wo alles, was die Kirche tut, als politischer Katholizismus oder Kommunismus verfolgt wird? Wie grausam wird der 300,000 Mitglieder zählende katholische Jungmännerverband abgewürgt! Zuerst wurde seinen Mitgliedern jede jugendtümliche Betätigung verboten, selbst Wandern, Musik und Sport, dann wurden seine herrlichen Organe am Erscheinen verhindert, dann sein Generalpräses Wolker eingesperrt, die Zentrale zwischenhinein geschlossen und durchsucht, und jetzt werden die Diözesanverbände einzeln abgeschlachtet unter dem Vorgeben, sie machen kommunistische Umtriebe. Dabei sind die kirchlichen Vereine durch das Konkordat geschützt!

Es ist klar, dass die Kirche es macht wie jeder ungerecht Verfolgte. Sie beruft sich auf ihr gutes Recht, auf das Konkordatsrecht, die Verfassung und Gesetzgebung, und auch auf das Naturrecht. Sowohl der Papst als auch die Bischöfe haben diesen Appell ans gute Recht immer

und immer erhoben. Zuerst in Form von Protesten an die staatlichen Behörden, und als diese nichts fruchteten, auch in Hirtenbriefen ans Volk. Einzelne Hirtenbriefe sind trotz der Zensur auch ins Ausland gedrungen und können daher als bekannt vorausgesetzt werden.

Vor allem gingen die Bischöfe daran, die Jugendseelsorge auszubauen. Die meisten Diözesen haben heute Spezialjugendseelsorger, die die anderen Geistlichen wieder in der Jugendseelsorge schulen. Darunter darf man sich nicht getarnte Vereinspräsidenten vorstellen, sondern mehr Exerzitenmeister für die Jugend und Seelenpädagogen, die durchaus neue Wege gehen. Neben den Mitteln der gewöhnlichen Seelsorge benützen sie Exerziten und Einkehrtage, Jugendtriduen, kirchliche Feiern, Tauf- und Firmenerneuerungen, das Erleben und Erfassen der kirchlichen Liturgie, wobei aus seelsorgerlichen Gründen auch der Muttersprache mehr Raum gewährt wird, das Mitgestalten am kirchlichen Jahreslauf und Brauchtum. Dabei werden auch die Eltern nicht vergessen. Diese werden neuerdings namentlich auf die Hauskatechese vorbereitet (Mütterschulung auf die Erstkommunion, Taufe, Firmung und überhaupt Mütterschulung, Bräuteschulung, Bräuteexerziten, Exerziten für Bräutigame und Treffen junger kath. Eheleute). Grosse Verbreitung haben in einigen Diözesen die Bischofstage gefunden, bei denen die Jugend eines ganzen Bezirks zusammengezogen wird und der Bischof persönlich erscheint, um sie zu stärken.

Was von der früheren Jugendarbeit noch übrig blieb, ist kleine Grüppchenarbeit für Zwecke religiöser Schulung, sei es im Pfarrhaus, sei es in der Sakristei oder einem kircheneigenen Raum. Unendlich schwer ist das Herankommen an die Landjahrkinder und Arbeitslagermannschaften, die Rekruten und Landhelfer. Man sucht sie vor der Abreise durch Exerziten zu erfassen und legt den Heimatgeistlichen nahe, sie während der Abwesenheit nicht aus dem Auge zu lassen.

Der Gegner ist jedoch nicht gewillt, der Kirche ihr Recht auf die Jugenderziehung auch im eigensten Bereich zu belassen. Die Exerziten werden streng überwacht, jedes Haus muss sofort die Namen der Teilnehmer der Polizei melden; die Veranstaltungen in der Kirche werden bespitzelt; nicht selten kommt es vor, dass bei kirchlichen Jugendveranstaltungen die Teilnehmer aufgeschrieben oder am Eingang und Ausgang bedroht werden. Die Polizei macht nichts dagegen, da nach der neuen Rechtsauffassung alles straffrei ist, was im Interesse der Partei geschieht. Die Bischofstage werden von der Reichsbahn durch Verweigerung von Extrazügen sabotiert, von der Ortspolizei durch Verbot von Lautsprecheranlagen und der Uebertragung in andere Räume. Den Priestern ist der Zutritt in die Landjahrheime und Arbeitslager verboten. Bei den Rekrutenexerziten machen sich auch Schwierigkeiten bemerkbar, seitdem der Rosenberg'sche Geist in der Armee Einzug hält. Am besten ist noch die seelsorgerliche Betreuung der bei Bauern untergebrachten Landhilfe- und Erholungskinder. Dafür sind insgesamt über 20 Geistliche hauptamtlich tätig. Vor allem aber wird die Jugendseelsorge unterbunden durch Mangel an kirchlichen Räumen. Wie froh wäre jetzt mancher Pfarrer um einen kirchlichen Gemeindesaal! Die Gestapo hat auch da vorgesorgt und durch einen Geheimerlass die Bau-

behörden bereits angewiesen, solche Baugesuche nicht mehr zu genehmigen. In Ostpreussen ist sie noch einen Schritt weitergegangen und hat auch in der Kirche die spezielle Jugendseelsorge untersagt.

Ein gigantischer Kampf um die Jugend. Wer wird siegen? Der mit diktatorischen Gewaltmitteln ausgestattete Staat oder die jeder Machtmittel beraubte Kirche? Rein menschlich betrachtet, müsste die Kirche verlieren. Trotzdem wagen wir zu hoffen. Die kirchliche Arbeit an der Jugend kann nicht umsonst sein. Es wird ein Rest gerettet werden, von dem später der christliche Wiederaufbau ausgehen wird. Dr. S.

Kirchen - Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Alfons Hagen, Kaplan in Leuggern, wurde zum Pfarrer von Steckborn (Kt. Thurgau) gewählt.

Neue Feldprediger. Ausser den schon gemeldeten traf das Eidgenössische Militärdepartement folgende Ernennungen zu Feldpredigern: Joseph Isenegger, Vikar in Riehen b. Basel, Xaver Bürgi, Vikar in Neuhausen, Joseph Vital Kopp, Rektor in Willisau, Emil Obrist, Pfarrhelfer in Wohlen, August Widmer, Vikar in Luzern, Edmund Meier, Vikar in Basel, Albert Kamber, Kaplan in Solothurn.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Oesterliche Zeit.

Auf verschiedentliches Ansuchen hin setzt der hochwürdigste Bischof von Basel den Beginn der österlichen Zeit schon auf den Josephstag, den 19. März, fest.

Solothurn, den 1. März 1938.

Die bischöfliche Kanzlei.

Zur diesjährigen Firmreise im Kt. Luzern und zu sonstigen Firmungen.

Um die gute Ordnung und die Pflege des Gesanges bei den feierlichen Firmungen zu fördern und Einzelnes im Rituale bereits vorgesehenes zu verdeutlichen und zu ergänzen, mögen den hochw. Pfarrherren die folgenden Weisungen dienen, die mit der Bitte gegeben werden, die Kinder nicht nur durch einen sorgfältigen Firmunterricht vorzubereiten, sondern auch für eine erbauliche Durchführung der Zeremonien, insbesondere für die Einübung der Ministranten und des Gesanges besorgt zu sein. Wichtig ist auch, dass die Herren Organisten genau unterrichtet sind: bereit zum Einsatz bei den Responsorien und zur Begleitung eines nicht schleppenden Volksgesanges.

Empfang des Bischofs.

Der hochwürdigste Bischof wird unter Glockengeläute von Klerus und Altardienern feierlich in Prozession abgeholt. Bei gutem Wetter beim Pfarrhaus, bei Regen bloss am Hauptportal der Kirche. Die Prozession bewegt sich in folgender Ordnung zum Pfarrhaus: voraus Kreuzträger mit Kreuz (ohne Kirchenfahnen), dann folgen Rauchfass- und Schiffchenträger, hierauf zwei Kerzenträger mit brennenden Kerzen, die Geistlichkeit und zu-

letzt die Träger mit dem Baldachin. Der Pfarrer ist angetan mit Chorrock und Chormantel ohne Stola. (Vor dem Pfarrhaus reicht der Pfarrer dem Bischof ein Kruzifix zum Kusse hin). Dann schreitet der Bischof unter den Baldachin und die Prozession setzt sich in Bewegung zur Kirche: voraus Kreuz, dann Rauchfass- und Schiffchenträger, Kerzenträger, übrige Altardiener, Geistlichkeit, Pfarrer, Bischof unter Baldachin, zuletzt die Träger von Stab und Mitra.

Die Prozession zieht durch das Hauptportal in die Kirche ein. Wenn der Bischof in die Kirche eintritt, hält die Prozession an; der Pfarrer reicht dem Bischof das Weihwasser, mit dem der Bischof zuerst sich, dann das Volk besprengt. Hierauf reicht der Pfarrer dem Bischof Weihrauch, den der Bischof ins Rauchfass einlegt und segnet. Dann verneigt sich der Pfarrer und incensiert dreimal mit Doppelzug den Bischof und macht am Schlusse wieder eine Verneigung. Jetzt zieht die Prozession durch die Kirche zum Chor, wo der Bischof vor dem Hochaltar auf einem Betstuhl niederkniet, nachdem Stab und Mitra ihm abgenommen wurden. Beim Einzugsing der Chor oder das Volk das »Ecce sacerdos magnus« oder »Dem Hirten lasst erschallen« (Laudate Nr. 113), oder ein anderes Lied.

Während des Liedes kniet der Pfarrer auf der untersten Stufe der Epistelseite gegen die Evangelienseite hingewendet. Nach Beendigung des Liedes steigt er die Altarstufen hinauf, wendet sich auf der Epistelseite stehend zum Bischof und singt feierlich die vorgeschriebenen Versikel und Oration, bei welchen der Chor oder das ganze Volk laut abnehmen (1. Rituale).

Ist es die erste Visitation, so kann der Pfarrer nach der Oration in kurzen Worten den Bischof begrüßen. Nachher singt der Chor Antiphon und Versikel vom Kirchenpatron. Indessen besteigt der Bischof die Stufen des Altares, küsst den Altar in der Mitte und singt auf der Epistelseite die Oration vom Patron der Kirche. Dann gibt er von der Mitte aus dem Volke den Bischöflichen Segen, zu dem der Chor oder das Volk die Antworten singt.

Spendung des hl. Firmsakramentes.

Wird die Firmung am Morgen gespendet, beginnt nach den obigen Zeremonien sogleich die hl. Messe. Während der hl. Messe kann der Kirchenchor oder das Volk (die Kinder!) singen; lateinische Messgesänge mehrstimmig oder choraliter z. B. Missa de Angelis oder deutsche Lieder aus dem Laudate, aber so, dass die hl. Wandlung ohne Verzögerung und unter Schweigen gefeiert werden kann; es können auch geeignete Messgebete oder Vorbereitungsggebete auf die hl. Firmung vorgebetet oder gemeinsam gesprochen werden. Nachher folgt die Firmpredigt. Der Prediger holt zuerst den Bischöflichen Segen, reicht dem Bischof die Stola, damit er sie ihm umlege, und küsst den Ring. Ist die Firmung am Nachmittag, so folgt die Predigt sogleich auf den Bischöflichen Segen.

Der Hochwürdigste Bischof erteilt das hl. Sakrament der Firmung im Chore an dem dort aufgestellten Betstuhl.

Zu Beginn der hl. Firmung breitet der Bischof vom Altare die Hände aus und alle Firmlinge knien nieder. Der Bischof ruft den hl. Geist auf die Firmlinge herab. Dabei sollen der Chor oder das Volk im üblichen Tonfall, lateinisch und von der Orgel begleitet, laut abnehmen. Dann folgt die eigentliche Firmung.

Die Firmlinge kommen, den Firmzettel in der Hand, mit ihren Paten durch den mittleren Gang in zwei Rei-

hen in den Chor, Knaben und Mädchen gleichzeitig, die Knaben rechts, die Mädchen links. Das geschieht bankweise, d. h. zuerst die erste, dann die zweite Bank usw. Im Chore kniet jedes Firmkind mit gefalteten Händen zum Empfang des hl. Firmesakramentes am Betstuhl nieder, während der Pate hinter ihm stehen bleibt und die rechte Hand auf die rechte Schulter des Firmkinds legt. Ist ein Knabe gefirmt, so geht er rechts und lässt sich den Chrisam von der Stirne abtrocknen, kehrt dann zurück (durch den Seitengang) an seinen Platz. Hier verrichtet er andächtig seine Danksagung. Ist ein Mädchen gefirmt, so geht es links und lässt sich ebenfalls den Chrisam von der Stirne trocken, kehrt dann zurück (durch den Seitengang) an seinen Platz ebenfalls zur Danksagung.

Die Firmlinge sollen bis zum Schlusse in der Kirche bleiben. Muss aber jemand die Kirche verlassen, so hat er in dieselbe zurückzukehren, sobald mit der Glocke das Zeichen zum Empfange des Schluss- oder Firmesegens gegeben wird.

Während der Firmung der einzelnen Kinder können sich der Chor und das Volk (die Kinder!) abwechselungsweise in das Liederprogramm teilen; oder es können lauter Lieder aus dem Laudate gesungen werden (Christuslieder, Hl. Geistlieder, Lieder zu den Heiligen). Die Kinder sollen das Diözesangesangbuch „Laudate“ zur Firmung mitbringen; es enthält ja auch geeignete Gebete. Treffen sich Kinder von mehreren Pfarreien zur Firmung zusammen, mögen die H.H. Pfarrer betr. Auswahl und Einübung des Volksgesanges sich rechtzeitig vereinbaren. Ist das letzte Kind gefirmt, singt der Chor das „Confirme hoc, Deus“ etc. Dann singt der Bischof vom Altare aus die Schlussgebete und erteilt allen den Firmesegen. Die betr. Antworten werden vom Chor oder vom ganzen Volke gesungen.

Nach der hl. Firmung hält der Bischof eine kurze Ansprache und erteilt den bischöflichen oder den päpstlichen Segen. Zur Gewinnung der damit verbundenen Ablässe werden vor dem Segen drei Vater unser und Ave Maria und der Glaube gebetet.

Nach dem Segen singt das ganze Volk „Grosser Gott wir loben Dich“ oder ein ähnliches Lied. Während dem Auszug des Bischofes (gleiche Ordnung wie beim Einzug) bleiben die Firmlinge und Paten in der Kirche zurück, bis der Bischof die Kirche verlassen hat. Vor der Kirchentüre segnet er die kleinen, noch nicht schulpflichtigen Kinder, welche die Eltern ihm zuführen.

Die bischöfliche Kanzlei.

Voranzeige

Wir machen die tit. Pfarrämter darauf aufmerksam, dass zur leichteren Durchführung der Firmungsgesänge im Sinne der bischöflichen Weisung nächstens ein Sonderblatt mit den betreffenden Gesängen erscheint. Man beachte die Mitteilung in der »Schweiz. Kirchenzeitung«. F. F.

Unio Cleri pro Missionibus

Skapulierbruderschaften.

Die Mitglieder der Unio Cleri pro Missionibus haben, auch wenn sie nach dem 1. April 1933 eingetreten sind, nachstehende Vollmachten (Bedingung die Jurisdiktion zum Beichtören):

1. Die Skapuliere der Unbefleckten Empfängnis, des Leidens Jesu Christi, von der hlst. Dreifaltigkeit, der Schmerzhaften Mutter und vom Berge Carmel zu segnen und mit dem gewöhnlichen Ritus aufzulegen.

2. Die Vollmacht, diese fünf Skapuliere zusammen unter einer von der Ritenkongregation bestimmten Formel aufzulegen. (cf. Rit. Rom.)

3. Die Vollmacht, obgenannte Skapuliere aufzulegen, ohne die Namen in die Listen der einzelnen Bruderschaften einzutragen. (Konzediert am 20. März 1920.)

4. Die Vollmacht, die Skapuliermedaillen zu segnen.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Unio cleri pro missionibus sind an die Diözesandirektoren zu richten; für die Diözese Basel an Professor v. Ernst, Luzern, St. Leodegarstr. 9. Der Hl. Vater wünscht neuerdings dringend den Beitritt des Klerus zur Unio.

Schweiz. Kathol. Anstalten-Verband

Die Jahresversammlung dieses aufstrebenden Verbandes findet am 14./15. März in den Räumen des Hotels Union in Luzern statt. Ausser der geschlossenen Hauptversammlung sind allgemein zugängliche Referate vorgesehen über Heizungsfragen im Anstaltsbetrieb, Küchenfragen im Grosshaushalt, sowie Grundsätzliches über wirtschaftliche Führung. Mit der Tagung wird eine kleine Ausstellung von Lieferfirmen verbunden. Anstaltsleiter, Verwalter, Oberinnen, sowie Interessenten aus Verwaltungs- und Aufsichtskommissionen seien auf diese lehrreiche Tagung besonders aufmerksam gemacht. Programme sind erhältlich beim Anstalten-Verband in Zug, sowie bei der Schweiz. Caritaszentrale in Luzern.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF
BEI DER HOFKIRCHE



TEL.
23.318
24.431

Vergoldungen, Reparaturen

Versilbern, verchromen, Umänderungen. Fachmännisch erstklassige Arbeiten durch Spezialwerkstätten. Bescheidene Preise, prompte Erledigung. Kelche innert 1 Woche retour.

Kirchenfenster

jeder Stylart, sowie
Reparaturen
Billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler

Grenzacherstrasse 91 Telefon 44.256 Basel

Original-Einbanddecken

für die »Schweizerische Kirchen-Zeitung« (Preis Fr. 2.-) liefern

Räber & Cie., Luzern



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

FUCHS & CO. - ZUG

beidigte Lieferanten für

Messweine

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Telefon 40.041
Gegründet 1891



Als **Geschenk für die Schulentlassung**
und für den **Religionsunterricht**
in der letzten **Klasse der Volksschule** leistet Ihnen beste Dienste das Büchlein

»Herr, Dir gelob' ich«

Ganz auf die heutigen Bedürfnisse und Verhältnisse eingestellt. Preis 50 Rp. Zu beziehen durch **Buchhandlung von Matt, Stans**, oder vom Verfasser Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, St. Gallen.

Das **Vermächtnis eines Priesters:**

An der Schwelle der Ewigkeit

Gebetsapostolat für die Sterbenden von Dr. Walter Disler († 25. Jan. 1938) Dieses Gebetbuch ist der Verehrung und Fürbitte des hl. Josef geweiht. Dritte Auflage, 12. — 17. Tausend. Lwd. Farbschn. 2.50 Lwd. Goldschnitt Fr. 3.—.

Im gleichen Verlag: **Comede!**

Priesterbetrachtungsbuch von Montoli - Schlegel. Lwd. Fr. 5.—.

Mein religiöser Führer

von Pfr. J. Erni - Hodel - Gut. Gebetbuch für das kath. Volk. (Geignet für Schul- und Christenlehrentlassungen). 2. Auflage 11. — 20. Tausend. Lwd. Farbschn. Fr. 2.— Lwd. Goldschn. Fr. 2.50

VERLAG DER BUCHDRUCKEREI HOCHDORF A. G., HOCHDORF

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telefon Nr. 41.068

OSTERN PFINGSTEN FRONLEICHNAM

ORNATE
in Seide, Samt u. Goldbrokaten
**TRAGHIMMEL
KIRCHENFAHNEN
VEREINSFAHNEN**

liefern in erstklassiger, preiswerter Ausführung

KURER, SCHAEGLER & CO. in WIL (St. G.)

Einbinden

Das

der »**Schweizerischen Kirchen-Zeitung**«

in Original-Decke besorgen zu Fr. 6.50 pro Jahrgang

Räber & Cie. Luzern



Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten

Kennen Sie den neuen Regenmantel

Endlich das, was Sie schon lange suchten. Keine Verwendung von Gummi, daher das lästige Feuchtwerden der Innenmantelseite ausgeschlossen. - Bevor Sie einen neuen Regenmantel kaufen, lassen Sie sich zu Ihrem eig. Vorteil



für Geistliche, Alumni und Ordinanden?

von mir unverbindlich bemustern. Sie wenden an Firma **Gantner, Fogartikel, Olten**, Ringstr. 4, Telefon Nr. 2905.

EHE-ANBAHUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603



Ich suche:

Der Grosse Herder
Bibl. der Kirchenväter
Pastor, Päpste, kompl.

Buchhandlg. Josef Stocker, Luzern

Haushälterin

sucht Stelle in geistliches Haus. Suchende ist zuverlässig und bewandert in allen Arbeiten. Adresse unter L. St. 1122 bei der Expedition.

Tüchtige

Haushälterin

in nicht zu vorgerücktem Alter auf einen Landpfarrhof gesucht. (Zwei Herren).

Personalien und Zeugnisse unter Chiffre A. B. 1126 an die Expedition.

Für Entlassungsschüler

ist ein praktisches Geschenk für das Leben

Bilder aus der Kirchengeschichte

von E. Benz, Pfr., Niederbüren. St. G.

Mit 9 Illustrationen. Selbstverlag.

Preis bei Partiebezug 60 Rp.

Haushälterin

39 Jahre alt, bewandert in allen Haus- und Gartenarbeiten, viele Jahre in geistlichem Hause tätig, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Adresse unter T. G. 1124 bei der Expedition.

Seriöser Jüngling sucht Stelle als

Sakristan

und sonstige Beschäftigung in einem geistlichen Hause.

Sich zu wenden an die Expedition unter W. E. 1125.

Für Palmsonntag

liefern die kath. Pfadfinder von Buix an die Pfarrgemeinden schönen, grünen Buchs zu sehr billigen Preisen. Bestellungen bis spätestens Laetaressonntag an **Paul Meusy**, Feldmeister der Pfadfinder, Buix (Berner Jura)

Haushälterin

seit mehreren Jahren in besserem Hause in der Schweiz tätig, sucht Stelle in geistliches Haus. Prima Köchin, bewandert in Gartenarbeit, beste Zeugnisse. Adresse unter A. H. 1123 bei der Expedition oder durch Pfarramt St. Georgen (St. Gallen).

Suche per Gelegenheit für drei Altäre, in Barock

Leuchter

und Kreuz

Metall, ca 50—60 cm hoch.
Priesterheim Mariawil, Baden.

Haushälterin

im 43. Altersjahr, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in eine Kaplanei oder kleineres Pfarrhaus, geht event. auch als Mithilfe. Auskunft erteilt das **Stellenvermittlungsammt Marienheilm St. Gallen.**

Gebildetes

Fräulein

wünscht sich sozial zu betätigen und möchte einem Priester unentgeltlich Verwaltungsarbeit abnehmen.

Schriftliche Offerten unter Chiffre C. D. 1127 erbeten an die Expedition.

Kommuniongebete

nach dem Basler Katechismus, in Antiqua

4 Seiten Format 12x85 cm 100 Stück Fr. 4.—

Verlag Räber & Cie. Luzern